

LH München

Direktorium

16.06.2026

Antrag Bezirksausschuss 12

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit ergänzenden Maßnahmen zum bereits erfolgten Umbau an der Einmündung Schenkendorfstraße / Lyonel-Feininger-Straße für eine sichere Querung der Lyonel-Feininger-Straße zu sorgen. Der Fokus soll nun auf einer erhöhten Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr - statt für den Kfz-Verkehr - liegen.

Begründung:

Wir bedanken uns zunächst für die Entschärfung der Gefahrenstelle bei der Einmündung der Schenkendorfstraße in die Lyonel-Feininger-Straße. Gleichzeitig bitten wir nochmals um Zusendung der Pläne, denn leider wurden dem BA 12 vor der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches keine Pläne im UA Mobilität vorgelegt. Wir wurden nur durch den Baumfällungsantrag auf den Umbau aufmerksam.

Leider mussten wir dort schon mehrere Gefahrensituationen beobachten, besonders für Rad- und E-Scooter-Fahrende.

Die folgenden Maßnahmen würden zu einer erhöhten Verkehrssicherheit führen:

- ein Zebrastreifen (vor allem notwendig für den Fußverkehr) oder zumindest
- eine Rotmarkierung der Querung
- eine Mittelinsel (auf der überbreiten Fahrbahn möglich)

Außerdem sehen wir an der Einfahrt zur ARAL-Tankstelle von der Schenkendorfstraße ein nun erhöhtes Risiko für den Radverkehr, da die Radfahrenden durch die Verschwenkung erst spät für den Kfz- und Lkw-Verkehr sichtbar werden.

Die beiden Fahrspuren sind überbreit, was bei vielen Fahrzeugführenden zu einer nicht angemessenen Geschwindigkeit beim Abbiegen führt. Vor allem Ortsunkundigen ist nicht bewusst, dass hier direkt nach der Einmündung Fußgänger*innen und Radfahrer*innen die Fahrbahn queren.

Der erfolgte Umbau führt zu einer klaren Benachteiligung der Radfahrenden, weshalb wir die Begründung einer Erhöhung der Sicherheit nicht nachvollziehen können. Die Stadt München verfolgt das Ziel der „Vision Zero“ - und hier dürfen nun Autos durchbrausen, statt dass dem Radverkehr der Vorrang gegeben wird (wie vor dem Umbau).

Da sich Fußgänger*innen nicht an das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt achten) halten müssen, ist zudem vollkommen unklar, ob hier der Kfz-Verkehr überhaupt Vorrang vor querenden Fußgänger*innen hat. Wenn ein Zebrastreifen eingerichtet wird, ist die Querung klar geregelt (und Radfahrer*innen hätten nur Vorrang, wenn sie absteigen, was aber immerhin eine sichere Querung für sie möglich machen würde).

Initiative:

Bündnis 90/Die Grünen

Ines Steinheimer, Dr. Hannah Eichhorn, Florian Hartl

